ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KSV1870

I. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Leistungen des Kreditschutzverbandes von 1870, in Folge kurz „KSV1870" genannt, für Unternehmer (nicht für Konsumenten), die im Rahmen der Vertretung in Insolvenzverfahren in Österreich erbracht werden.

II. Art und Umfang der Leistungen des KSV1870

1.) Der KSV1870 erbringt diverse Leistungen in Insolvenzverfahren (sowohl in Gesamtvollstreckungs-, Schuldenregulierungs-, Konkurs- und Sanierungsverfahren), insbesondere Forderungsanmeldung bei Gericht, Geltendmachung von Sonderrechten (Eigentumsvorbehalt, Pfandrechte, etc.), Konkursantragsstellung, Wahrnehmung aller wichtigen Gerichtstermine, Empfehlung zur Wertberichtigung von Forderungen, Beurteilung von Entschuldungsangeboten (Sanierungs-/Zahlungsplan), Berichte über den Verfahrensstand sowie Verwaltung von Zahlungsterminen, Quoteneinzug und Quotenverteilung.

2.) Der KSV1870 kann ohne Angabe von Gründen die Übernahme oder Weiterbearbeitung eines Auftrags ablehnen.

3.) Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den KSV1870 angeführten Bedingungen gelten auch für zukünftige Aufträge als vereinbart, auch wenn diese nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Bedingungen erteilt werden sollten.

III. Pflichten der Auftraggeberin / des Auftraggebers

1.) Zur Erbringung der unter Punkt II. angeführten Leistungen verpflichtet sich die Auftraggeberin / der Auftraggeber insbesondere auch zur Wahrung von Fristen, sämtliche für die Anmeldung von Forderungen erforderlichen Unterlagen dem KSV1870 zur Verfügung zu stellen. Die Auftraggeberin / der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, über Aufforderung des KSV1870 eine schriftliche Vollmacht firmenmäßig unterfertigt zur Verfügung zu stellen.

2.) Die Auftraggeberin / der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und verpflichtet sich allfällige Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass erforderliche Unterlagen und / oder Informationen nicht zumindest fünf Tage vor Ablauf von Fristen zur Verfügung gestellt werden, wie auch Barauslagen für nachträgliche Prüfungstagsatzungen, selbst zu tragen und auf Aufforderung zu ersetzen.

3.) Die Auftraggeberin / der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Vertretungshandlungen, die ausschließlich Rechtsanwälten (wie beispielsweise die Einbringung von Feststellungsklagen) vorbehalten sind, nicht Gegenstand der Leistungen des KSV1870 sind.

IV. Kostenersatz

1.) Soweit nicht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Auftraggeberin / dem Auftraggeber und dem KSV1870 über die Honorierung geschlossen wurde, sind für die Entlohnung des KSV1870 die jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen und auf der Website (Unternehmensinsolvenzen: https://www.ksv.at/media/763/download; Privatinsolvenzen: https://www.ksv.at/media/764/download) einsehbaren Konditionen anzuwenden.

2.) Seitens des KSV1870 gelegte Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der KSV1870 ist jedenfalls auch berechtigt von allfälligen Zahlungen Dritter, insbesondere auch Quoteneingängen, das zustehende Honorar auch für Vertretungsleistungen in anderen Verfahren einzubehalten und zu verrechnen.

3.) Die Auftraggeberin / der Auftraggeber nehmen auch zur Kenntnis, dass in Fällen, in denen ein Erfolgshonorar vereinbart wurde, sämtliche (Quoten-) Zahlungen, die für den (Insolvenz-) Schuldner von diesem oder Dritten zurechenbar geleistet werden, auch dann für die Berechnung eines Erfolgshonorars zu berücksichtigen sind, wenn die Zahlungen aus welchem Grunde auch immer nicht unmittelbar an den KSV1870 geleistet werden. Die Auftraggeberin / der Auftraggeber verpflichten sich jedenfalls alles zu tun und nichts zu unterlassen, um die Zahlung der Insolvenzschuldnerin / des Insolvenzschuldners an den KSV1870 zu bewirken.

4.) Demgemäß ist der KSV1870 beauftragt und berechtigt, für die Auftraggeberin / den Auftraggeber Zahlungen aus und im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, insbesondere auch Quotenzahlungen, entgegenzunehmen und gegebenenfalls den Erhalt darüber zu quittieren.

V. Datenschutz

1.) Mit Erteilung des Auftrags erklärt die Auftraggeberin / der Auftraggeber ausdrücklich ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Verarbeitung und Übermittlung der damit verbundenen Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) zu haben und nimmt die entsprechende Verarbeitung und Übermittlung durch die KSV1870 Holding AG und KSV1870 Information GmbH zur Kenntnis.

2.) Die Auftraggeberin / der Auftraggeber verpflichtet sich ihrerseits / seinerseits sämtliche Daten, die ihr / ihm im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen des KSV1870 zugänglich gemacht werden, unter strikter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Datenschutzgesetzes zu behandeln und sämtliche Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der Bestimmungen nachweislich anzuhalten.

VI. Sorgfalt und Haftung

Für alle Aufträge an den KSV1870 wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und für Erfüllungsgehilfen, die nicht Dienstnehmer des KSV1870 sind, ausgeschlossen. Von der Auftraggeberin / dem Auftragnehmer wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass der KSV1870 Verjährungsfristen nicht überwacht. Es obliegt sohin der Auftraggeberin / dem Auftraggeber allfällige Verjährungsfristen in Evidenz zu halten und die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Verjährung fristgerecht zu treffen. Der KSV1870 haftet sohin nicht für die Verjährung von Forderungen und für die Nichtübermittlung von Unterlagen aufgrund technischer Probleme.

VII. Sonstiges, Gerichtsstand

1.) Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.) Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig ist oder in Zukunft werden sollte, ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben jedenfalls unberührt.

3.) Mit Abschluss des Falles werden allfällige Originalunterlagen, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, der Auftraggeberin / dem Auftraggeber ausschließlich auf schriftlichen Wunsch der Auftraggeberin / des Auftraggebers auf deren / dessen Kosten übermittelt. Sonstige Schriftstücke werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

4.) Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 1010 Wien.

5.) Sämtliche Aufträge unterliegen den Bestimmungen österreichischen Rechts unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen und unter Ausschluss allfälliger Normen des UN-Kaufrechts.

Gültig ab 01.10.2025

ATU16357706, ZVR 175263718, 1-400-2510 **AGB Insolvenz**